

Jahresvertrag für die Betreuung in der Hundetagesstätte Von einem Zweithund

Angaben zum Hundehalter

Kundennummer:
Name:
Straße:
PLZ: Wohnort:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
Angaben zum Hund
1. Name des Hundes:
2. Alter/Geb:
3. Impfpass:
4. Hunderasse:
5. Geschlecht:
6. Krankheiten:
7. Bemerkung:
8. Hat ihr Hund schon mal einen anderen Hund gebissen?
9. Hat ihr Hund schon mal einen Menschen gebissen?
Erster Besuch erfolgt am
Letzter Besuch erfolgt am
Abholung/Nachhause bringen: Ja Nein

1) Voraussetzungen für die Annahme des Hundes der Hundetagesstätte sind:

a- Eine gültige Haftpflichtversicherung

b- Gültige Impfungen: - Nachweise sind im Original jeweils beim Erstkontakt, sowie jedes Jahr erneut, unaufgefordert vorzulegen.

Name	Impfbezeichnung
Tollwut	Т
Staube	S
Parvovirose	Р
Leptospirose	L
Zwingerhusten	Pi
(Parainfluenza)	
Hepatitis	Н
Bordetella Bronchiseptica	Bb

c- Keine ansteckenden Erkrankungen (wie z.B. Magendarm oder Parasitenbefall, Parainfluenza etc.) sollte dennoch eine ansteckende Krankheit umhergehen, so behält sich de Huta vor zu schließen um weitere Ausbreitung zu verhindern. Da dies unter höhere Gewalt zählt, ist eine Rückerstattung egal in welchem Ausmaß nicht statthaft.

d- Ein gewisses Maß an Rudelverträglichkeit

2) Läufige Hündinnen

- a- Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in der Hundetagesstätte abgeben und dieses verschwiegen haben, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters!
- b- Sollte während der Betreuungszeit die Läufigkeit festgestellt werden, so muss der Hund sofort abgeholt werden eine Gutschrift von bereits geleisteten Beträgen ist nicht zulässig!

3) Gesundheitszustand:

- a- ist täglich bei Abgabe des Hundes zu bestätigen. Gemäß dem Fall, dass ein Tier innerhalb der Betreuungszeit erkrankt und eine Ansteckungsgefahr für die anderen Tiere darstellt, behält sich die betreuende Person der Hundetagesstätte das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung der Tagesgebühr.
- b- Der Verdacht auf eine Erkrankung, des betreuenden Hundes, ist ausdrücklich im Voraus vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Hundetagesstätte übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

4) Eingewöhnung:

a- Jeder Hund muss zunächst eine Probezeit bestehen, in der er seine Verträglichkeit mit den anderen Gruppenmitgliedern, sowohl Hunden als auch Menschen, nachweist. Zudem ist es wichtig, dass die bereits bestehende Gruppe
den Hund auf nimmt und Akzeptiert. Die Probezeit, beträgt zwei Monate. Die Hundetagesstätte behält sich darüber
hinaus vor, einen Hund ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowohl bei Anmeldung, als auch zu jedem Zeitpunkt während der Probezeit, bzw. einen bereits aufgenommenen Hund nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten von der Betreuung auszuschließen. Bei bereits abgeschlossenen Jahresverträgen, greift ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen.

5) Schäden

In Ihrem, wie auch in unserem Interesse, achten wir stets auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung dafür. Es kommt der Halter bzw. dessen Haftpflichtversicherung für alle evtl. Schäden auf. (Eine Zusatzklausel für die Betreuung in einer Hundetagesstätte sollte in jedem Vertrag enthalten sein, da eventuelle Schäden sonst vom Halter zu tragen sind.) Die Hundetagesstätte schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus. Unser Gelände ist rundherum eingezäunt. Für den Fall, dass sich dennoch ein Hund eigenständig befreit, oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung.

Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

6) Leinen/ Halsbänder/ Geschirre

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund ein Leder bzw. ein Stoffhalsband trägt. Alle Materialien, müssen vor Abgabe auf ihre Funktionalität überprüft werden.

 Leinen sollten nach Möglichkeit mit Namen beschriftet sein. Da es des Öfteren schon vorgekommen ist, dass sich die Hunde im Spiel an den Geschirren verletzen, wird davon abgeraten, dem Hund ein Geschirr anzulegen. Sollte es dennoch erwünscht sein, dass der Hund ein Geschirr trägt, so muss der Halter für eventuelle Verletzungen an einem anderen Hund oder Beschädigungen am eigenen Geschirr selber aufkommen.
- b- Auch bei Halsbändern und Leinen ist es nicht ausgeschlossen, dass Schäden im Spiel bzw. beim Gassi gehen auftreten. Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

7) Tierarzt

a- Hält der zuständige Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung eines Hundes während der Betreuungszeit für erforderlich, so willigt der Hundehalter mit Abgabe des Tieres ein, dass der Betreuer den Hund in eine ihm sinngemäß erscheinende tierärztliche Behandlung verbringen kann. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter. Der Betreuer wird vorab versuchen den Besitzer telefonisch zu informieren, bzw. wenn das nicht möglich ist dann in bester Absicht für das Wohl des Tieres zu handeln.

8) Abholzeiten

a- Für den Fall, dass das zu betreuende Tier nicht innerhalb der Geschäftszeiten aus der Unterbringung abgeholt wird, ist die Hundetagesstätte berechtigt einen pauschalen Stundensatz von 9 Euro pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen.

9) Vergütung/Reservierung

a- Innerhalb der Jahreskarten hat Ihr Hund einen garantierten Platz in der Hundetagesstätte welcher auch bei Abwesenheit ihrem Hund zur Verfügung steht. Es ist aus diesem Grund nicht statthaft den Monatsbeitrag ohne Grund zu unterbrechen. Gründe für eine Unterbrechung entnehmen Sie bitte aus Absatz 15.

10) Beginn und Vertragsende

Ein Jahresvertrag beginnt mit dem ersten Werktag des jeweiligen Kalendermonats und endet mit dem letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats.

11) Bei nicht abholen des Hundes seitens der Besitzer

Sollten sich die Besitzer innerhalb von zwei Wochen nach Abholtermin nicht gemeldet haben, so gehen alle rechte auf die Betreuerin über, welche dazu berechtigt ist ein neues Zuhause für das Tier zu suchen. Die bis dahin entstehenden Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

12) Kosten:

Mit dem Abschluss des Vertrages, wird ein Monatsbeitrag von 125€ fällig. Der Betrag ist immer im Voraus bis zum 01.des jeweiligen Monates unter Angabe der Kundennummer zu zahlen. Die Hundetagesstätte behält sich vor bei verspäteter Zahlung den Hund von der Betreuung auszuschließen.

13) Abholpauschale:

Wer eine Abholung oder ein Nachhause bringen innerhalb von Freiberg wünscht, der muss dies extra Buchen. In dem Fall wird eine Pauschale in Höhe von jeweils 10€ pro Monat fällig. Die Pauschale kann jeden Monat schriftlich gekündigt oder dazu gebucht werden. Der Betrag wird gemeinsam mit dem Monatsbeitrag fällig und muss immer im Voraus gezahlt werden. Die Huta behält sich vor Kunden abzulehnen, wenn diese zu weit weg wohnen oder die Kapazitäten im Auto erschöpft sind.

14) Kündigung:

Der abgeschlossene Betreuungsvertrag (Jahresvertrag) kann bis 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Kündigung. Ohne Kündigung verlängert sich der Betreuungsvertrag um ein weiteres Jahr. Preisänderungen bei der automatischen Verlängerung sind möglich. In diesem Falle hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht. Die Sonderkündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe der veränderten Preise ebenfalls schriftlich erfolgen.

Die außerordentliche Kündigung während der Laufzeit ist nur aus wichtigem Grund möglich.

- a- Wichtige Gründe sind für den Besitzer:
- Tod des Tieres
- Umzug mehr als 30 km entfernt (Nachweis notwendig)
- schwere Krankheit des Tieres bei mehr als sechs Wochen (tierärztliches Attest notwendig, der Vertrag kann auch für die Dauer der Genesung ausgesetzt werden wird der für die Dauer der Unterbrechung im Anschluss wieder ran gehangen)
- unverschuldete Arbeitslosigkeit des Tierbesitzers (Nachweis notwendig)
- b- für die Huta
- Unmöglichkeit der Leistung und Verlust der Leistungsfähigkeit aufgrund Geschäftsaufgabe oder schwerer Krankheit
- starke Verhaltensauffälligkeiten des Tieres (z.B. Aggression gegenüber Artgenossen), so dass sich eine Gefahrenabwehr erforderlich macht
- Leistungsunterbrechung von Seiten der Hundetagesstätte für mehr als 4 Wochen am Stück

Es gelten darüber hinaus die vereinbarten AGB's in Ihrer jeweils aktuellsten Fassung. Sollten diese nicht anerkannt werden, so besteht die Möglichkeit den Vertrag innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe zum Ende des nächsten Monats zu kündigen. Die AGB sind auf der Homepage www.dhdu.de öffentlich einzusehen und die Besitzer sind selbst dafür verantwortlich sich darüber zu informieren. Eine Anpassung der Jahresverträge erfolgt schriftlich sofern es Dinge Betrifft welche ausschließlich nur für Jahreskunden angepasst werden.

15) Leistungsunterbrechung:

Die Unterbrechung der Leistung für die Huta ist aus folgenden Gründen statthaft:

- a) Betriebsunterbrechung der Hundetagesstätte mit Vorankündigung bei Renovierung oder ähnlichen baulichen Maßnahmen, in diesem Fall werden die Tage zu je 9,50€ pro Tag gutgeschrieben.
- b) Wenn eine Betreuung durch die Huta nicht Gewährleistet werden kann wegen höherer Gewalt und Natureinflüsse (in dem Fall kann eine Gutschrift nicht erfolgen).
- c) Wenn der Monatsbeitrag nicht vertragsgemäß auf das unten genannte Konto zu verzeichnen ist.

Die Unterbrechung der Leistung für die Huta ist aus folgenden Gründen statthaft:

a) schwere Krankheit des Tieres bei mehr als vier Wochen wobei ein tierärztliches Attest notwendig ist. Der Vertrag kann für die Dauer der Genesung ausgesetzt werden wird aber für die Dauer der Unterbrechung im Anschluss verlängert. Eine Unterbrechung ist nur monatlich möglich (zB. Vom 01.01.2017-31.01.2017) und kann nicht ab Mitte des Monats beginnen.

Mit der Unterschrift vom Besitzer wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Sollte sich im Nachhinein eine Änderung in den Punkten 6-9 im Fragebogen ergeben so ist der Besitzer verpflichtet mich umgehend davon zu informieren. Wird dies nicht getan und der Hund verursacht während der Betreuung in den Punkten 6-9 des Fragebogen einen Schaden so muss der Besitzer selbst dafür Haften und aufkommen.

Öffnungszeiten der Huta: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Huta immer geschlossen. (23.12-01.01)

Datum:

Unterschrift Huta Besitzer Unterschrift

Huta&KaNaPe Tel.: 0173/6809725 **Bankverbindung** Iban:DE35860654684150015966

Clausallee 82 09599 Freiberg <u>www.dhdu.de</u>

Mail: celun@web.det

Freiberger Bank

Steuer-Nr.

BIC: GENODEF1DL1

Einverständniserklärung

Der Hunddarf bei jedem Aufenthalt in der Huta zum Spazieren gehen mit in dem
nahegelegenem Wald. Die Hunde werden sofern es die Betreuerin für richtig empfindet von
der Leine gelassen. Mit der Unterschrift gibt der Besitzer seine Zustimmung. Sollte sich der
Hund in dieser Zeit verletzen oder doch mal ausreisen, so werden die Besitzer sofort von mir
informiert. Eine Haftung durch die Huta ist ausgeschlossen. Außerdem ist es meine Pflicht be
akuten Verletzungen den Tierarzt auf Kosten des Besitzers aufzusuchen.

Ort/ Datum

Unterschrift Besitzer